

**Künstleragentur „Starlight“
Steffen Seitz
Sorbenau 13
06686 Lützen OT Zorbau
Tel. 0172/3714215**

FaZiT

Veranstaltungsvertrag

Veranstalter:-----

Buchung der Band: Fazit für

Veranstaltungsort:-----

Zusatzleistungen/Besondere Vereinbarungen:-----

Datum:
Veranstaltungsbeginn:

Datum:
Veranstaltungsende:

Geschäftsbedingungen:

- 1. Die Gage ist vor der Veranstaltung, während, oder sofort nach der Veranstaltung an die Künstler zu zahlen.**
- 2. Sie ist unabhängig von der Besucherzahl, gesonderte Vereinbarungen sind nach Absprache möglich.**
- 3. Die Zahlung der Gage ist vom Wetter nicht abhängig(Regen, Schnee, Wind usw.)**
- 4. Bühne mit Überdachung ,sowie bei größeren Veranstaltungen, Stand für Licht und Ton , sind vom Veranstalter zur Verfügung zu stellen .**
- 5. Die Bühne muss den Sicherheits-technischen Ansprüchen(TÜV) genügen. Weiterhin sollte sich die Bühne in einem sauberen und gereinigten Zustand befinden.**
- 6. Die Größe der Bühne sollte 5m x5m nicht unterschreiten.**
- 7 .Zu- und Abfahrtswege zum Be- und Entladen sind freizuhalten. Dieses gilt auch beim Rückbau (nach Veranstaltungsende).**
- 8. Der Backstagebereich, also eine Garderobe mit Spiegel und ein Sanitärbereich ist den Künstlern bzw. ihren Mitarbeitern zur Verfügung zu stellen.**
- 9. Sitzmöglichkeiten für Künstler und Ihre Mitarbeiter sind zu garantieren.**
- 10. Die Kosten für Speisen und Getränke für die Künstler und deren Mitarbeiter, im kleinen Rahmen , trägt der Veranstalter.**
- 11. Wenn erforderlich , trägt der Veranstalter die Kosten für Übernachtung mit Frühstück, der Künstler und deren Mitarbeiter.**
- 12. Wenn der Veranstaltungsort mehr als 40 km vom Wohnort des Künstlers entfernt ist, entstehen dem Veranstalter zusätzliche Kosten (Pro angef. Km 0,90€).**
- 13. Sollte das Veranstaltungsende überschritten werden, entstehen dem Veranstalter zusätzliche Kosten, jede angefangene halbe Stunde ist mit einem Gagensatz von 80€ zu vergüten. Diese Absprache muss vor dem Beginn der Veranstaltung mit dem Veranstalter abgesprochen werden.**
- 14. Kündigungsfristen beider Vertragspartner sind 6 Wochen vor Veranstaltungsdatum.**
- 15. Bei Ausfall der Veranstaltung (seitens des Veranstalters) und abgelaufener Kündigungsfrist werden 50% der Gage fällig.**
- 16. Bei Ausfall von Seiten der Künstler (Krankheit, Verkehrsunfall usw.) Entstehen dem Veranstalter keine Kosten, es können aber auch keine**

Kosten den Künstlern in Rechnung gestellt werden (Einkauf, Heizung, Strom usw.)

- 17. Bei Abbruch der Veranstaltung ist die Gesamtgage im vollen Umfang zu zahlen.**
- 18. Dieses gilt auch bei plötzlichen Witterungseinflüssen oder Security-Ereignissen.**
- 19. Das Gagengeheimnis gegenüber dritten Personen ist zu wahren.**
- 20. Die Anmeldung der Veranstaltung und die Gebühren der GEMA trägt der Veranstalter.**
- 21. Die Funktion der elektrischen Anlagen(maximal 2x-32 Kraft, bzw. 1x 64 Kraftstromanschluss) sind zu gewährleisten. Es sind aber mindestens 2 getrennt von einander liegende Stromkreise erforderlich diese sind zu garantieren.
Eine Absprache mit unseren Technikern wäre von Vorteil.**
- 22. Ein Technikplan kann auf Anfrage (Technik-Raider) gestellt werden.**
- 23. Der Kontakt zu unseren Technikern erfolgt über die Agentur „Starlight“**
- 24. Mindestens 3 Stunden vor Veranstaltungsbeginn ist der Zugang zur Bühne zu gewährleisten(Soundcheck, Aufbau der Technik usw.)**
- 25. Haftungsschäden: Sollte es vor, während und nach der Veranstaltung zu Schäden an den Fahrzeugen der Künstler oder der Ton und Lichttechnik kommen so trägt der Veranstalter im vollen Rahmen die Reparaturkosten.**
- 26. Passieren Schäden durch Eigenverschulden der Künstler und ihren Mitarbeitern entstehen dem Veranstalter keine Kosten.**
- 27. Für Werbung zeichnet der Veranstalter verantwortlich. Plakate, Prospekte, Visitenkarten werden kostenlos von den Künstlern oder werden von der Künstleragentur „Starlight“ zur Verfügung gestellt.**
- 28. Diverse Mitschnitte (Video) oder andere Aufzeichnungen von der Veranstaltung sind mit den Künstlern oder der Künstleragentur „Starlight“ abzusprechen.**
- 29. Den Anweisungen der Künstler und ihren Mitarbeitern ist Folge zu leisten.**
- 30. Für die Zusammensetzung der Programme zeichnen ausnahmslos die Künstler oder die Agentur „Starlight“ verantwortlich.**
- 31. Für Vertragsstreitigkeiten ist der Gerichtsstand Weißenfels / Sachsen/Anhalt verantwortlich.**

Zusammensetzung des Gesamtpreises:

Vermittlungsgebühr (Agentur):

Ton-Technik:

Licht-Technik:

Technik-Crew:

Security-Crew:

Management:

Andere Künstler/ DJ

KM-Pauschale:

Nebenkosten:

Gesamtpreis der Veranstaltung:

Ort:

Datum:

Veranstalter:

Künstler: